Thorner - Wochenblatt.



Donnerstag, —— N^ro. 38. —— den 19. September 1822.

Joannis und Cornelius de Witt, ihr Lohn für vielfältige Verdienste um ihr Vaterland.

Nach einem höchst makellosen, mit den größten Aufopferungen für Hollands Beste verbundenen Leben, fielen diese beiden wackern Brüder um einiger Neuerungen willen als Opfer unersättlicher Volkswuth.

Joannes war Pensionarius der General-Staaten, und Cornelius früher ein siegreicher Admiral, später Bürgermeister in Dort. Als die Menge ihrer Feinde sich ins zahllose vermehrt hatte, mehrere Volksbewegungen das Fürchterlichste ahnen ließen, beschlossen die Staaten, den unglücklichen Cornelius, auf dem der größere Theil des Volkshasses lastete, zu opfern. Er wurde seines Amtes entsetzt, gefoltert, sodann zu einer großen Geldstrafe und ewiger Landes Verweisung verdammt. Sein Bruder, der Pensionarius de Witt, muß selbst nach dem Gefängniß fahren, um seinen Bruder an den Ort seines Exils zu begleiten. Kaum hatte er es aber betreten, so bricht die Wuth und die Grausamkeit des Volkes los. Sie, Joannis die Zierde und das Orakel ihres Senats, Cornelius der Held und der Sieger ihrer Seeschlachten, wurden wie die verworfensten Verbrecher behandelt. Die Wohlfahrt und die Rettung der Republik war vergessen, wie die offenbarsten Meuterer und Landesverräther wurden sie von dem rasenden Pöbel auf das entsetzlichste ermordet. Doch lassen wir einen gleichzeitigen Schriftsteller reden:

„Ihre Körper" sagt er „wurden

entblößt und ihre Kleider in tausend Stücken zerrissen, um im ganzen Lande zerstreut zu werden. Jeder Einzelne war begierig, seinen Dolch in ihren Leib zu stoßen, bis er ganz zerstochen und zerrissen war. Nach Ausübung der größten Unanständigkeiten, die sich kaum erzählen lassen, wurden sie nach dem Platz geschleppt, wo die gemeinsten Uebelthäter hingerichtet zu werden pflegten, wo man die Unglücklichen bei den Beinen aufhing. Noch entsetzlicher verfuhr der rasende Pöbel, als ihre Körper zerrissen wurden. Mit Joannes von Witt begannen sie; sie schnitten ihm den Daumen, den Zeig- und Mittelfinger der rechten Hand ab, um ihn besonders dafür zu strafen, daß er das immer geltende Eikt wegen Abschaffung der Stadthalterei unterschrieben. Hierauf schnitten sie ihnen Nasen und Ohren ab, alle Finger und Zehen, Hände und Füße, und andere Theile des Leibes, die sie zum Verkaufe anboten und auch Käufer bekamen. Ein Finger kostete zwanzig englische Pfennige und ein Ohr etwas mehr. Alsdann rissen sie ihnen den Leib auf und warfen die Eingeweide den Hunden vor, nur ihre Herzen ausgenommen, die sie in einem mit Terpentinöl angefüllten Gefäße verwahrten, und die lange Zeit nachher noch in dem Haag gewiesen wurden. So unnathürlich wuchs die Wuth in ihnen, daß sie sich in Kannibalen verwandelten, ihr Fleisch mit den Zähnen zerrissen, auf dem Roste brieten, es aßen und dann riefen: es sei ihnen gleich, ob es sie vergifte oder tödte, da sie doch sagen könnten, sie hätten der Brüder Witt Fleisch gefressen."

Wer erinnert sich nicht zugleich an den grausamen Tod des unglücklichen Reichsgrafen von Fersen in Stockholm?

Wunderbare Erhaltung eines Schülers zu Cerreto.

Als das unglückliche Städtchen Cerreto bei einem Ausbruch des Vesuvs 1688 unter seinen eigenen Trümmern begraben ward, ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall. Ein 13 bis 14jähriger Schüler, welcher mit mehreren seiner Kameraden auf der Straße spielte, ward zugleich mit ihnen von den Trümmern der nächsten Häuser bedeckt, und ganz allein 13 Tage lang am Leben erhalten, ohne eine andere Nahrung zu sich zu nehmen, als zuweilen ein wenig von seinem Urin. Ich theile hier im Auszuge mit, was er selbst von seinem Abentheuer geschrieben hat.

„Um Gott und der unendlichen

Gnade, womit mich armer Sünder zu überschütten seiner Barmherzigkeit gefallen, da er mich den 5. Juni 1688 und die folgenden 12 Tage so wunderbar beschützte, die Ehre zu geben, erkläre und betheure ich, J Ciaborri, aus der Stadt Cerreto, Neffe des Barons la Ginesta, mit Eidesbekräftigung allen Menschen, die Gott lieben und fürchten die reine und lautere Wahrheit dessen, was ich hier berichte."

„Am 5 Juni 1688, dem Sonnabend vor Pfingsten, um 4½ Uhr Nachmittags, da ich mich mit mehreren meiner Schulkameraden auf der Straße, nahe bei meinem väterlichen Hause befand, wurden wir plötzlich von einer Erderschütterung und einem fürchterlichen Getöse überrascht. Wir alle ergriffen erschrocken die Flucht; aber indem wir liefen, uns zu retten, wankten die Häuser auf allen Seiten und stürzten begrabend über uns zusammen."

"Gottes Gnade wollte nicht nur, daß ich am Leben erhalten ward, sondern sie beschützt mich auch mit wunderbarer Macht, daß ich nirgend beschädigt ward. Alle meine Kameraden wurden auf der Stelle erschlagen, einen einzigen ausgenommen. welcher sich dicht neben mir befand und noch eine Zeitlang lebte, ich glaube, es mogten wohl 2 Tage sein, welches ich aber freilich nicht genau bestimmen kann. Wir trösteten einander, und brachten die Zeit mit Gebet zu. Endlich starb er. Ich blieb seitdem immer auf seinen Kopf gestützt, und litt sehr durch den Geruch seines Leichnams."

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Baldhorn Siebmannschen Concurs-Masse gehörige, im Domainen-Amte Brzezinko, Thorner Kreises belegene, 84 Hufen, 1 Morgen, 56 Ruthen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Kaszczorek und dessen Attinentien, namentlich der Abbau Bilawa die ehemalige Ziegeley Antoniewo, die Käthnerei Oschin, der Krug Wygodda und die Pustkow Buchta zur Resubhastation gestellt, und die Bietungs Termine:

auf den 9ten September d. J.
auf den 9ten December d. J. und
auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, entwe-

der in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obengenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Reise-Gelegenheit.

Am 6ten oder 7ten Oktober gehet ein bedeckter viersitziger, sehr bequemer Reisewagen ledig von hier ab. Wer sich dieser Gelegenheit zu einer Reise nach Berlin, Halle, Leipzig, Dresden, oder überhaupt in die dortige Gegend bedienen will, beliebe sich im Gasthofe zu den drei Kronen zu melden.

Thorn, den 17ten September 1822.